

57/20



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

23. Juni ^{VOM} 1972

Nr. 3541

Im Strassenbauprogramm 1972 ist vorgesehen, die auf Gemeindegebiet Zuchwil und Luterbach stehende Emmebrücke zu verbreitern. Gleichzeitig muss die Kantonsstrasse in Luterbach, von der Emmebrücke bis zur Bahnunterführung ausgebaut und die Einmündung der Zuchwilerstrasse (Gemeindestrasse) den neuen Verhältnissen angepasst werden.

Das Kant. Tiefbauamt hat im Einvernehmen mit der Gemeindebehörde von Luterbach einen entsprechenden Strassen- und Baulinienplan ausgearbeitet. Der Plan wurde auf Grund von § 11 bis des Gesetzes über das Bauwesen auf der Gemeindekanzlei in Luterbach und beim Kant. Tiefbauamt in Solothurn in der Zeit vom 28. April - 27. Mai 1972 öffentlich aufgelegt. Innert der gesetzlichen Frist sind keine Einsprachen eingegangen; es steht somit der Genehmigung des Auflageplanes nichts im Wege.

Die Grundeigentümer sind nach § 16 des Baugesetzes verpflichtet, das für die vorgesehenen Ausbauten erforderliche Land an den Staat Solothurn abzutreten. Damit die für den Ausbau notwendigen Arbeiten begonnen werden können, muss nötigenfalls das amtliche Schätzungsverfahren durchgeführt werden.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Ausbau der Kantonsstrasse 3. Klasse, Emme- und Kanalbrücke mit Anschlussstrasse" in der Gemeinde Luterbach, wird genehmigt.
2. Für den Fall, dass mit den betreffenden Grundeigentümern über den Erwerb des für die Ausbauten erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommen sollte, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet; das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber:

Der Stellvertreter:

Ausfertigungen:

Bau-Departement (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Kant. Tiefbauamt (5) mit 2 genehmigten Plänen

Kant. Planungsstelle (2) mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt I, Solothurn (2) mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4708 Luterbach (2) mit 1 genehmigten Plan

Präsident der Kant. Schätzungskommission, Herrn Fritz Schürch,
4657 Dulliken

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)